

Rahmenbedingungen/ Informationsblatt zur Psychotherapie

[Psychotherapie]

... ist die Behandlung von Menschen mit körperlichen oder seelischen Leidenszuständen in Form von Gesprächen und z.B. bestimmte Frage-Techniken, Aufstellungen, Trauma-therapeutische Arbeit mit EMDR etc. Ziel ist die Heilung oder Besserung bestehender Krankheiten und die Förderung der Entwicklung und Gesundheit der KlientInnen. Dieser Prozess findet als Einzeltherapie oder im Mehrpersonen-Setting statt.

[Gesundheit]

... meint nicht nur die Abwesenheit von Krankheit sondern wird als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens des Menschen in seiner gesamten Lebenssituation (WHO) betrachtet. Weder nur körperliche noch nur psychische Ursachen oder äußere Umstände bedingen Krankheiten, sondern das Zusammenwirken verschiedener Bedingungen. Dieses kann zur Behandlung auch psychotherapeutisch beeinflusst werden.

[Zusammenarbeit von PsychotherapeutInnen und ÄrztInnen]

Bei manchen Symptomen bzw. Krankheitsformen ist bekannt, dass eine Kombination von medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung am wirksamsten ist.

[Indikationen für eine Psychotherapie]

Probleme können hauptsächlich Sie selbst, Sie und Ihre/n PartnerIn, Sie und Ihre Familie, Sie und Ihren Job betreffen. Z.B. Reizbarkeit, Angstanfälle, Depressionen, Zwänge, Essstörungen, sexuelle Störungen, Konzentrationsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Schlafstörungen, psychosomatische Krankheitsbilder, Neurodermitis, Magengeschwür, Asthma Bronchiale, Karzinome, Kopfschmerzen, Funktionsstörungen der Sinnesorgane usw. Gerne können wir Ihnen zu Ihrer individuellen Situation in einem persönlichen (telefonischen) Gespräch detailliertere Fragen beantworten.

Ob eine krankheitswertige Störung nach dem internationalen Klassifikationsschema ICD-10 vorliegt wird von der/vom PsychotherapeutIn –manchmal in Zusammenarbeit mit klinisch psychologischen DiagnostikerInnen (siehe Downloads)- festgestellt. Entsprechend kann dann ein Antrag zur (Ko-) Finanzierung an die Krankenkasse gestellt werden.

[Verschwiegenheitspflicht]

PsychotherapeutInnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Auch an Angehörige, behandelnde ÄrztInnen, Anwälte usw. dürfen keine Inhalte der Therapie weitergegeben werden.

[Dauer]

Einzelsitzungen dauern 45 (1 Einheit), Paar- und Familientherapiesitzungen 90 Minuten (2 Einheiten). Die Abstände zwischen den Sitzungen variieren zwischen 1 und mehreren Wochen, in Krisenfällen auch öfter oder telefonisch.

Ob eine kürzere oder längere Psychotherapie angezeigt ist, hängt ganz von der jeweiligen Problemstellung der KlientInnen ab.

Grundsätzlich gilt: so kurz wie möglich und so lange wie nötig. Bei (Ko-) Finanzierung durch die Krankenkasse ist die Begrenzung durch die Anzahl der bewilligten Einheiten zu berücksichtigen.

[Kosten]

Die Kosten für eine Therapiesitzung sind grundsätzlich selbst zu tragen. Mittels Antrag (siehe Downloads) an die Krankenkasse werden ca. € 22,00 pro Sitzung refundiert.

[Absagen]

Vereinbarte Termin können bis spätestens 48 Stunden vorher verschoben oder abgesagt werden, andernfalls wird Ihnen die für Sie reservierte Zeit in Rechnung gestellt.